

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 177/2005

Sitzung vom 20. Juli 2005

1114. Dringliches Postulat (Prioritäten des Kantons Zürich für das HLS-Netz)

Kantonsrat Adrian Bergmann, Meilen, Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, und Kantonsrat Urs Hany, Niederhasli, haben am 20. Juni 2005 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gegenüber dem Bund die HLS-Prioritäten in nachfolgender Reihenfolge zu vertreten:

- a) Fertigstellung der sich im Bau befindenden und initiierten Projekte im Knonaueramt mit dem Üetlibergtunnel und Realisierung der 3. Gubristtunnelröhre sowie der Einhausung Schwamendingen.
- b) Aufnahme in den Sachplan Verkehr des Bundes, Projektierung und Realisierung der nachstehenden HLS-Vorhaben mit folgendem Realisierungshorizont:

Kurzfristig:

Oberlandautobahn Oberuster–Betzholz

Stadttunnel Brunau–Neugut

Entlastung Zürich Nord/Kloten (Brüttiseller-Kreuz–Kloten, z. B. K10)

Mittelfristig:

Ostast an den Stadttunnel mit Anbindung Forchstrasse

SE-Umfahrung Winterthur

Hirzeltunnel

- c) Aufnahme der äusseren Nordumfahrung als HLS, im Sinne einer Vororientierung (Trasseesicherung).

Begründung:

Wiederholt hat der Bund (Exekutive und Verwaltung) an den Kanton Zürich den Appell gerichtet, die Prioritäten des HLS-Ausbaus zu definieren.

Im Februar/März 2006 wird der Bundesrat den Sachplan Verkehr des Bundes bekannt geben. Vorgängig findet Mitte 2005 ein Workshop, im 3. Quartal eine letzte Anhörung und im 4. Quartal 2005 bis Anfang 2006 eine Überarbeitung unter anderem auch in Zusammenarbeit mit den Kantonsregierungen statt.

Es drängt sich deshalb geradezu auf, dass sich der Kanton Zürich nun endlich auf gemeinsam breit abgestützte Prioritäten bezüglich der Aufnahme in den Sachplan Verkehr und der Realisierung festlegt.

Eine klare Stellungnahme des Parlaments unterstützt unsere Regierung in der Vertretung der HLS-Prioritäten gegenüber dem Bund, insbesondere da die Regierung vom Bund demnächst zu einer Stellungnahme aufgefordert wird.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 27. Juni 2005 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Adrian Bergmann, Meilen, Carmen Walker Späh, Zürich, und Urs Hany, Niederhasli, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem dringlichen Postulat soll der Regierungsrat verpflichtet werden, gegenüber dem Bund eine bestimmte Prioritäten-Reihenfolge bei der Planung, Projektierung und beim Bau der Hochleistungsstrassen im Kanton Zürich zu vertreten. Dieses ist Vorgehen unzweckmässig und die vorgesehene Reihenfolge von der Sache her nicht gerechtfertigt. Eine Prioritätenordnung ist nach objektiv sachlichen Gründen festzulegen. Dabei geht es im Besonderen um Aspekte der Netzfunktionalität des übergeordneten Strassennetzes. Jede Dringlichkeitsreihung ist ausserdem periodisch zu überprüfen und, falls notwendig, den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Eine Festschreibung im Sinne des Postulats wäre daher unzweckmässig.

Der Regierungsrat hat mit der Festlegung der Strategie Hochleistungsstrassen 2025/2030 vom 11. Dezember 2002 auf Grund des damaligen Kenntnisstandes Prioritäten gesetzt und diese dem Bund – nicht zuletzt auch im Rahmen der Stellungnahme zum Entwurf des Sachplans Strasse – am 19. März 2003 auch mitgeteilt. Die Zusammenarbeit mit dem Bund in Bezug auf die Erarbeitung des Sachplans Verkehr ist im Übrigen optimal institutionalisiert und wird durch Vertreter der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung sowie Tiefbauamt) und der Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Verkehr) wahrgenommen.

Zur vorgesehenen Reihenfolge ist im Einzelnen Folgendes zu bemerken:

Die Behandlung der Vorhaben unter lit. a (Fertigstellung der sich im Bau befindenden und initiierten Projekte im Knonaueramt mit Üetlibergtunnel und Realisierung der dritten Gubristtunnelröhre sowie der Einhausung Schwamendingen) ist im Einvernehmen mit dem Bund bereits so vorgesehen.

Zu den Vorhaben unter lit. b ist darauf hinzuweisen, dass diese Reihenfolge nicht realistisch ist: Der Stadttunnel Brunau-Neugut kann im Neugut nicht an die bestehende A1 angeschlossen werden, solange diese nicht eine Entlastung durch die K10 erfährt. Dies kommt im Übri-

gen bereits in der erwähnten Strategie HLS zum Ausdruck. Da zudem fraglich ist, ob der Bund kurzfristig rund 5 Mrd. Franken im Kanton Zürich investieren wird, wäre zumindest die Projektierung und Ausführung des Stadttunnels mit einem längerfristigeren Realisierungshorizont vorzusehen.

Die Haltung des Regierungsrates zum Vorhaben unter lit. c ist aus dem Ergänzungsbericht vom 11. Dezember 2002 zum dringlichen Postulat betreffend äussere Nordumfahrung Zürich (KR-Nr. 391/2000) bekannt. Er lehnt die äussere Nordumfahrung aus verkehrs-, insbesondere aber auch raumplanerischen Überlegungen ab. Im Übrigen lässt sich mit einer «Vororientierung» keine Trasseesicherung bewirken.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 177/2005 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi